



Beschlussvorlage

Amt: 501 Walter	Datum: 25.06.2019	Az.: 550	Drucksache Nr.: 181/2019
--------------------	-------------------	----------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	17.07.2019	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	16.09.2019	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	30.09.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Leistungssportförderung 2019

Beschlussvorschlag:

Der Auszahlung der Leistungssportfördermittel für das Jahr 2019 auf Grundlage des vereinfachten Kriterienkatalogs wird zugestimmt.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Sachdarstellung:

Die Stadt Lahr hat mit der Verabschiedung der Sportoffensive und Einrichtung einer Sportkoordinatorenstelle im vergangenen Jahr den Weg bereitet, den Sport in der Stadt zu stärken.

Neben der Förderung des Breitensports hat sich die Stadt ebenso eine stärkere Unterstützung des lokalen Leistungssports zum Ziel gesetzt. Dafür sind eine Überarbeitung und Neukonzeption des bisherigen Förderkonzepts notwendig.

Der Leistungssport charakterisiert sich durch einen erhöhten Trainings- und Kostenaufwand, bspw. für Trainergehälter, Materialien und Fahrten zu nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Stützpunkteinheiten.

Im Haushaltsjahr 2019 stehen 20.000 € für die gezielte Stärkung des Leistungssports zur Verfügung. Diese Summe soll anhand eines vereinfachten Kriterienkatalogs schon in diesem Jahr erfolgreichen Lahrer Sportlerinnen und Sportlern zukommen, um diese in der Ausübung ihrer Sportart zu unterstützen. Damit das auch ohne die grundsätzliche Neukonzeption des Sportförderkonzeptes möglich ist, hat die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, die Mittel in 2019 einmalig nach diesen Kriterien zu vergeben.

Bei der grundsätzlichen Überarbeitung der Sportförderungsgrundsätze der Stadt Lahr und des Förderkonzepts für den Leistungssport soll in Zukunft der neu eingerichtete Sportbeirat mitwirken.

Zur Verteilung der Mittel für das Jahr 2019 werden folgende Richtlinien vorgeschlagen:

Der geförderte Lahrer Sportverein muss

- a) als gemeinnützig vom Badischen Sportbund anerkannt sein
- b) an Meisterschaftswettkämpfen in olympischen oder paralympischen Sportarten/Disziplinen teilnehmen

Es wird unterschieden zwischen Mannschafts- (Fußball, Handball, Hockey, etc.) und Individualsportarten (Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Schwimmen, etc.).

Entscheidende Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Mannschaften bzw. Sportlerinnen und Sportler stellen die Spielklasse, die Kaderzugehörigkeit und die sportlichen Erfolge auf Landes- und Bundesebene dar.

Im Jahr 2019 sollen im Einzelnen folgende Vereine unterstützt werden:

1. Individualsportlerinnen und -sportler

Turnverein Lahr e.V.	Abteilung Rhythmische Sportgymnastik mit 4 Personen Abteilung Fechten mit 3 Personen Abteilung Leichtathletik mit 3 Personen Abteilung Turnen mit 5 Personen
Ringergemeinschaft Lahr e.V.	mit 7 Personen
Schwimmsportverein Lahr e.V.	mit 2 Personen

2. Mannschaften

SC Lahr e.V.

Hockey-Club Lahr e.V.

Die Fördersumme für 2019 von insgesamt 20.000 € teilt sich auf in 7.000 € für Mannschaften und 13.000 € für Individualsportlerinnen und -sportler. Bei 24 Individualsportlerinnen und -sportler ergibt das eine pro-Kopf-Förderung von 550 € (aufgerundet).

Ziel der Verwaltung ist es, eine größtmögliche Anzahl an Talenten zu fördern. Die Vereine wurden aufgefordert, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler an die Verwaltung zu melden. Auf Basis dieser eingegangenen Meldungen, hätten sich noch mehr Sportlerinnen und Sportler für die Leistungssportförderung qualifiziert. Um einen spürbaren Effekt zu erzielen, strebt die Verwaltung eine jährliche Mindestförderung in Höhe von 500 € für Individualsportlerinnen und -sportler bzw. 3.500 € für Mannschaften an, so dass nicht alle Meldungen berücksichtigt werden konnten. Es ergibt sich für das Jahr 2019 folgende Verteilung pro Verein:

Turnverein Lahr e.V.	9.350 € (15 Sportlerinnen und Sportler)
Ringergemeinschaft Lahr e.V.	3.850 € (7 Sportler)
Schwimmsportverein Lahr e.V.	1.100 € (2 Sportlerinnen und Sportler)
SC Lahr e.V.	3.500 €
Hockey-Club Lahr e.V.	3.500 €

Die Fördermittel sollen den Lahrer Sporttreibenden ermöglichen, ihre Sportart auf einem hohen Niveau ausüben zu können. Die jeweilige Fördersumme wird direkt an den Verein ausbezahlt. Dieser informiert die Stadt Lahr über die konkrete Mittelverwendung.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Senja Töpfer
Amtsleitung